

Bericht

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1280), mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990 geändert wird (Zahl 21 - 905) (Beilage 1296).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990 geändert wird, in ihrer 14. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 18. April 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Brandstätter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 18. April 2018

Der Berichterstatter:

Brandstätter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.